Ueber den Codex Escorialensis Y I 13 des Plato.

Herr Charles Graux berichtet in seinem Rapport sur une mission en Espagne p. 133, dass er den Platocodex Escor. YII3 für den Euthyphro verglichen habe. Auf meine Bitten hin überliess mir H. Charles Graux mit preiswürdiger Liberalität diese Collation; ich bin sonach in der Lage, dem Leser folgende Mit-

theilungen über die Handschrift zu machen:

Der Codex besteht aus zwei Theilen mit 331 Blättern. Der erste gehört nach Miller dem Ende des XIII. Jahrh., der zweite nach Miller dem Ende des XIV. Jahrh., nach Graux dem XV. Jahrh. an; der jüngere Theil umfasst fol. 322 bis zum Schluss, ausserdem noch fol. 252 und fol. 253, welches letztere unbeschrieben ist. Was den Inhalt der Handschrift anlangt, so stehen in der ältern Partie einmal die Dialoge nach der Anordnung des Thrasyllos Euthyphro — Republik inclusive. In der Beschreibung Miller's fehlt der Phaedrus, allein nach Graux steht der Dialog sicher in der Handschrift und zwar auf fol. 141-153. Auf die Republik folgt alsdann f. 319 a ein πίναξ (Timaeus Locrus, Timaeus und die Dialoge Euthyphro — Rep. aufzählend), f. 319 b Albini Isagoge, f. 320 Tim. Locrus. Mit f. 322 beginnt die jüngere Hand, dieser Theil enthält den Timaeus des Plato. Ferner gehören noch dazu die eingelegten Blätter f. 252 und 253, welche sich auf Menexenus beziehen, da fol. 254 der Clitopho beginnt. Ch. Graux bemerkt 'il semblerait résulter, que les feuillets 319-331 auraient été transposés par erreur, peut-être au moment de la reliure, du commencement où était leur place primitive, à la fin, où on les trouve maintenant — ne pas perdre de vue que le Timée de Platon qui commence avec le folio 322, est tout entier de la seconde main.' Mir dagegen erscheint wahrscheinlich, dass nur die fol. 319-321 früher den Anfang des Codex bildeten, der von einer jüngeren Hand herrührende Timaeus dagegen hinter der Republik gestanden.

Stellung und Werth der Handschrift (im Euthyphro) ergibt

sich aus folgenden Sätzen:

dr de udo

Die Handschrift ist (im Euthyphro) aus dem Venetus append. class. 4 Nr. 1 abgeschrieben. Man vgl. 5 A om. φησι Venet. et pr. m. Escor. 8 D δεῖ om. Venet. Escor. 5 B λοι π καὶ ἀν Venet. (καὶ ἂν Clark.) καὶ ἐὰν Εscor. 6 Β πολλοὶ] πολλοὶ Venet. (πολλοὶ Clark.) λοιποὶ Escor. 14 D χαμαὶ] χαμαὶ, aber am Rande ποτε Venet. (χαμαὶ Clark.) χαμαὶ ποτε Escor. 8 Β τούτον] τούτον Venet. (τούτον Clark.) τούτων Escor. 14 C ἐρωτῶντα pr. m., ἐρῶντα ex ras. Venet. ἐρῶντα Escor. 2 Α ἐκεῖνο γε, aber γε nachträglich Venet. ἐκεῖνό γε Escor. Da Paris. 1808 (Bekk. B) 8 Ε αὐτήν φασι, Escor. dagegen unter Beachtung der im Venet. vorhandenen Versetzungszeichen φασὶν αὐτὴν hat (vgl. über die Stelle meine Schrift Platocodex p. 65), so ist noch der Zusatz zu machen, dass der Escor. nicht durch den Paris. (im Euthyphro) aus dem Venetus stammt.

Somit wäre wieder eine bisher unverglichene Handschrift der zweiten Familie auf den Venet. zurückgeführt und die in meiner Schrift 'Platocodex' vorgetragene Lehre hätte eine neue Bestätigung erhalten.

Dem gewonnenen Satz können wir noch einen zweiten anreihen, nämlich dass der Escor. (im Euthyphro) die Quelle geworden ist für den Vindob. 21 (Y), aus dem dann der Laur. 59, 1 (Bekk. z. Stallb. a) und andere Handschriften geflossen sind. Die Collation des Herrn Graux ergibt nämlich erstens, dass der Escor. mit Yz eine Sippe bildet, vgl. 6 B τῷ ὄντι οπ. Escor. mit Yz 6 E αἰτὴν οπ. 4 C τις οπ. 8 D σός] σός ἐστι 3 Ε ἴσως οὐδὲν ἔστιι] ἴσως οὐδὲν ἴσως; zweitens dass der Escor. viel weniger verdorben ist als Yz, vgl. 9 Ε οὕτω ξυγχωφοῦντες ἔχειν ist im Escor., οπ. Yz 10 D ὅτι ist im Escor., οπ. Yz 13 A Οὐδέ γε — Nal ist im Escor., οπ Yz 11 C ὧ Σώκρατες δεῖσθαι Εscor. mit Venet. Clark. δεῖσθαι ὧ Σώκρατες Yz 12] C ἵνα γε Escor. mit Venet. Clark. γε ἕνα γε Yz u. s. w.

Die letzte Wahrnehmung regt die Vermuthung an, dass der Escor. (im Euthyphro) die Quelle von Yz ist. Diese Vermuthung steigert sich zur Gewissheit, wenn wir noch folgende Thatsachen hinzunehmen. 6 B fehlt $\gamma \varepsilon$ nach $\xi \gamma \vartheta \rho \alpha \zeta$ in Yz, bezüglich des Escor. bemerkt Graux 'ye om. ou disparu à la fin de la ligne'. Welches auch der Vorgang gewesen sein mag, soviel steht fest, dass für die Weglassung von vs im Escor. ein äusserer Erklärungsgrund vorliegt, während dies bei Yz nicht der Fall ist. Es kommen noch folgende Stellen hinzu: 5 A quoi om. pr. m. Escor. mit Venet., add. rec. m., ist bei Yz im Texte. 15 D ἀφετέος εἶ] ἀφετέος ἀν ης (?) pr. m. Escor., ἀφετέος ἀν εἴης Yz mit m. rec. Escor. 4 C endigt mit μίασμα fol. 1 b des Escor. Das Umwenden des fol. hatte oft den Nachtheil im Gefolge, dass das letzte Wort flüchtig gelesen wurde und dadurch sich ein ähnliches in die Abschrift einschlich. Dies ist hier der Fall, denn Y gibt an der fraglichen Stelle μίσημα. Nach dieser Darlegung wird unsere obige Behauptung, dass aus

Nun noch, um die Sache völlig abzuschliessen, ein Wort über das Verhältniss Yz (im Euthyphro). Ich habe zu erst in meiner Schrift 'Platocodex' S. 86 erwiesen, dass im Timaeus der Laur. 59, 1 (Bekk. z. Stallb. a) aus dem Vindob. 21 (Y) abgeschrieben ist. Angesichts der oben vorgeführten Stellen, welche in Abweichung vom Escor. eine Uebereinstimmung der cod. Yz aufzeigen, muss man schliessen, dass, wie im Timaeus, so auch im Euthyphro z aus Y abgeschrieben ist. Durch diesen Satz wird unsere Untersuchung über die Handschriften des Euthyphro 'Platocodex S. 65' in einer wünschenswerthen Weise vervollständigt.

Escor. Yz stammen, gerechtfertigt sein.

Ich habe oben gesagt, dass ich zuerst erhärtet hätte, dass im Timaeus Laur. 59, 1 (Bekk. z. Stallb. a) aus Y stammt. Ueber diese Behauptung wird vielleicht mancher von denjenigen, welche die im XIII. Band des Hermes p. 467 jüngst erschienene Abhandlung des Herrn A. Jordan gelesen haben, erstaunt sein. In dieser

Würzburg.

Abhandlung, für welche doch meine Schrift 'Platocodex' die nothwendige Voraussetzung gewesen, führt Jordan den obigen Satz als eine von ihm gemachte Entdeckung den Lesern vor. Es wird daher die Bemerkung hier nicht überflüssig sein, dass die Abstammung des cod. z (Stallb. a) aus Y auf Seite 86 meiner Schrift, welche doch Jordan selbst zweimal citirt (S.468 Anm. 1 und Anm. 2) und zwar ganz mit demselben Argument, welches Jordan beizieht, erwiesen, ferner dass diese von mir gefundene Wahrheit auch in Bursian's Jahresbericht 1878 p. 183, der geraume Zeit vor der Jordan'schen Abhandlung erschienen, veröffentlicht worden ist.

M. Schanz.